

Antrag

**der Abgeordneten Tim Golke, Cansu Özdemir, Kersten Artus,
Norbert Hackbusch, Heike Sudmann, Dora Heyenn, Christiane Schneider
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Angemessene Unterkunftskosten und neuer Mietenspiegel 2011 –
sofortige Anpassung der uralten Fachanweisungen zu § 22 SGB II und
§ 29 SGB XII (alte Fassung)!**

Der am 02.11.2011 vorgestellte Mietenspiegel belegt die dramatische Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt in Hamburg: Mit 5,8 Prozent liegen die durchschnittlichen Mietensteigerungen deutlich über den 3,6 Prozent des Mietenspiegels 2009. Zudem erhalten die Vermieter/-innen damit erneut die Grundlage für weitere Mieterhöhungen. Mit der Konsequenz, dass die Mieten angesichts der gravierenden Wohnungsnot immer schneller steigen. Laut Einschätzung aus Fachkreisen sind die Mieten in Hamburg in den letzten vier Jahren um durchschnittlich 17 Prozent gestiegen. In einigen Stadtteilen wie beispielsweise in St. Pauli wird dieser Wert mit 26 Prozent weit übertroffen. Der ursprünglich als Instrument zur Mietbegrenzung gedachte Mietenspiegel ist angesichts der Wohnungsnot längst zum Mieterhöhungsinstrument für Investoren/-innen und Vermietern/-innen geworden. Die stadteigene SAGA GWG hat den Mietenspiegel in der Vergangenheit regelmäßig genutzt, um ihre Mieten schnellstmöglich um bis zu 20 Prozent in drei Jahren zu erhöhen.

Die Überarbeitung der Fachanweisung zu § 22 SGB II mit der gebotenen Anpassung an den nunmehr vorletzten Mietenspiegel 2009 ist bislang noch nicht erfolgt. Kostensenkungsaufforderungen des Jobcenters sind gegenüber Leistungsempfängern nach dem SGB II daher bereits seit Längerem rechtlich angreifbar geworden, weil sie sich auf die veraltete Fachanweisung zu § 22 SGB II stützten und sich somit an mittlerweile völlig veralteten Werten orientierten. In der Zeit von Dezember 2009 bis Oktober 2010 wurde dennoch in 1.696 Fällen durch das Jobcenter zur Senkung der Kosten der Unterkunft aufgefordert. Aufgrund des neuen Mietenspiegels ist eine Anpassung der Höchstwerte für die Übernahme der angemessenen Kosten der Unterkunft in der Fachanweisung zu § 22 SGB II dringend erforderlich. Ebenso ist auch die entsprechende Fachanweisung zu § 29 SGB XII a.F. seit Erscheinen des Mietenspiegels 2009 nicht angepasst worden. Darüber hinaus werden seit 01.01.2012 die Bedarfe für Unterkunft und Heizung in § 35 SGB XII und nicht mehr in § 29 SGB XII geregelt.

An die jeweiligen Fachanweisungen sind das Jobcenter team.arbeit.hamburg beziehungsweise die Grundsicherungs- und Sozialdienststellen nach wie vor gebunden. Solange die Änderung nicht erfolgt ist, gilt nämlich die bisherige Regelung. Zwar sind die Grundsicherungs- und Sozialdienststellen der Bezirksämter wie auch Jobcenter team.arbeit.hamburg von der zuständigen Behörde gebeten worden, bis zur Anpassung der Fachanweisung grundsätzlich keine neuen Kostensenkungsaufforderungen auszusprechen. Aber infolge der Nichtanpassung der Fachanweisung zu § 22 SGB II und der Fachanweisung zu § 29 SGB XII an mittlerweile zwei neuere Mietenspiegel sind bislang schon viele Bezieherinnen und Bezieher von Hartz IV und Sozialhilfe, deren Mieten nicht als angemessen bewertet wurden, gezwungen, die vom Jobcenter nicht übernommenen Mietanteile teilweise aus dem eigentlich für die Existenzsicherung benötigten Regelbedarf zu bezahlen.

Eine Anpassung der jeweiligen Höchstgrenzen in den Fachanweisungen erst zum Auslaufen der jeweiligen Regelungen am 30. Juni 2012 bedeutet für die von Leistungen des SGB II beziehungsweise SGB XII betroffenen Menschen eine absolut unverhältnismäßige Härte, die dringend aufgehoben werden muss.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Fachanweisung zu § 22 SGB II umgehend an den nunmehr aktuellen Mietenspiegel 2011 anzupassen;
2. eine neue Fachanweisung zu § 35 SGB XII zu erlassen und dabei die Höchstwerte an den Mietenspiegel 2011 anzupassen;
3. erneut in beide Fachanweisungen eine Regelung zum Vertrauensschutz bei ausnahmsweisem Absinken der Höchstwerte einzufügen;
4. der Bürgerschaft bis zum 31.03.2012 über die Umsetzung Bericht zu erstatten.